

Anwendungsbereich

ÖNORM B 4119 Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen

(Ausgabe: 01.03.2018)

Auszug aus:

Seite 3 | 4 | 7

Pkt. Vorwort | 1 | 4.2

Die Inhalte der ÖNORM B 4119 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter www.austrian-standards.at käuflich zu beziehen.

- Diese ÖNORM gilt für die Planung und Ausführung von Unterdächern und Unterspannungen bei belüfteten Dächern.
- Diese ÖNORM enthält Bestimmungen zum Einbau von Dachflächenfenstern.
- Der Anschluss zur Dacheindeckung und der raumseitige Anschluss samt Luftdichtung ist nicht Bestandteil dieser ÖNORM.
- Unterdächer gemäß dieser ÖNORM erfordern eine Eindeckung oder Abdichtung gemäß den Bestimmungen von ÖNORM B 3419, ÖNORM B 3521-1 oder ÖNORM B 3691

Unterdächer sind jedenfalls anzuordnen:

- Bei **ausgebautem Dachgeschoß**, soweit es sich nicht um unbelüftete Konstruktionen handelt;
- Bei **nicht ausgebauten Dachgeschoß** über oberster Geschoßdecke, die bereits **bei Anfall geringer Wassermengen wasserdurchlässig ist** (z.B. Zangendecke);
- Bei **Überschreitung der Regeldachneigung** gemäß **ÖNORM B 3419**;
- Bei Erfordernis gemäß ÖNORM B 3521-1;
- Bei **belüftete Dächern mit Dachabdichtungen** gemäß **ÖNORM B 3691**

Bei belüfteten Dachabdichtungen gemäß ÖNORM B 3691 bei einer Dachneigung von $> 8^\circ$ kann auf die Ausführung eines Unterdaches verzichtet werden, wenn entsprechende Maßnahmen zur Winddichtung und gegen Eintrieb von Flugschnee vorgesehen sind.

Die vorliegende ÖNORM ersetzt die ÖNORM B 4119 (2010), die damit technisch überarbeitet wurde:

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Erläuterungen zu winddichten Ausführungen von Unterdächern,
- Regelungen zum Einbau von Dachflächenfenster,
- Änderungen der Anwendung von Nageldichtungen,
- Anpassung der Anforderungen an die Qualität von Abdichtungsbahnen an die Neufassung der ÖNORM B 3661 (2017)
- Adaptierung der Bilder.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Tel.: +43-5-0610-0
E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160
Internet: www.bitbau-doerr.at



BUILDING TRUST

